

Dr. Günther Matheis: Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung ist wichtig, aber auch die fachärztliche Grundversorgung braucht Rückenstärkung



Diesen Monat ist Kammerwahltag. Die aktuelle Amtszeit neigt sich dem Ende zu. Für den amtierenden Präsidenten der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz Dr. Günther Matheis ist es die erste Amtsperiode gewesen. Seine Erlebnisse als Neuling in dieser Position sowie seine Projekte fasst er zusammen.

Wie haben Sie Ihre Amtszeit als Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz erlebt?

Ich bin in der Landesärztekammer sehr freundlich aufgenommen worden. Das Team hier in Mainz hat es mir leichtgemacht, in die Aufgaben hineinzuwachsen. Ich habe viel Unterstützung erlebt. Und nach und nach sind dann so viele weitere spannende Ämter und Aufgaben zum Präsidentenamt hinzugekommen.

Insgesamt war das neue Amt schon eine deutliche Herausforderung - auch persönlich. Denn zu Beginn meiner Amtszeit habe ich ja noch in Trier gelebt. Das war jedoch verkehrstechnisch leider nicht so günstig. Denn ich war ja nun regelmäßig in Mainz vor Ort und zugleich auch viel in Berlin bei der Bundesärztekammer. Als Landesärztekammer-Präsident ist man geborenes Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer und somit fallen auch regelmäßige Sitzungen in der Bundeshauptstadt an. Trier ist aber nicht gut an Bahn- oder Flugverbindungen angeschlossen. Es hat immer sehr viel Zeit gekostet, von Trier aus beispielsweise den Bahnsprinter oder den Flieger nach Berlin zu nutzen. Nach reiflichen Überlegungen verlagerte ich daher meinen Lebensmittelpunkt und bin nun näher dran an den klassischen Verkehrsknotenpunkten und natürlich auch rascher präsent in Mainz.

„In Pandemiezeiten steht jeder in der Verantwortung, das zu tun, was er am besten kann und zugleich zu schauen, wen er noch unterstützen kann.“

Spannend war es auch, nach und nach in die

Sachthemen immer mehr hineinzuwachsen und Netzwerke aufzubauen. Ich habe inzwischen sehr gute Kontakte zu den Hochschulen, der Universitätsmedizin, zu den Krankenhäusern und den Ärzteverbänden aber natürlich auch in der Politik. Hier sind sehr oft Gespräche auf kurzem Dienstweg möglich. Das erleichtert den Austausch sehr und wir werden

als Landesärztekammer mit unserer Expertise auch sehr wertgeschätzt. Insgesamt hat es viele Gelegenheiten gegeben, die Landesärztekammer noch mehr in den öffentlichen Blick zu rücken.

Welche Netzwerke schätzen Sie besonders?

Alle sind auf ihre Weise wichtig. Die Landesärztekammer ist beispielsweise während meiner Amtszeit in den Landesverband der Freien Berufe (LFB) eingetreten. Das war mir sehr wichtig, denn wir sind als Ärztinnen und Ärzte die größte Gruppe unter den Freiberuflern. In diesem Gremium können wir mit anderen Vertretern von freien Berufen im Schulterschluss gemeinsam noch wirksamer auftreten. Mittlerweile engagiere ich mich beim LFB auch als erster Vize-Präsident.

Ein weiteres wichtiges Netzwerk hat sich während der Corona-Pandemie etabliert: die Steuerungsgruppe Impfen. Während der Akutphase haben wir uns gemeinsam mit dem Ministerium und vielen weiteren Institutionen täglich per Videokonferenz kurzgeschlossen. Wir haben es geschafft, an einem Strang zu ziehen: zielgerichtet miteinander und keiner ist ausgeschert.

Auch auf Bundesebene ist ein beachtliches Netzwerk entstanden. Beispielsweise mit dem Bundesgesundheitsministerium. Aufgrund dieser guten Kontakte konnten wir auch kürzlich eine tolle Videotagung zur Digitalisierung realisieren, in der Berliner Referenten tiefe Einblicke in die elektronische Patientenakte gaben.

Bevor Sie Präsident der Landesärztekammer wurden, waren Sie bereits als Vorsitzender der Bezirksärztekammer in Trier im Amt. Haben Ihnen diese Jahre und diese Erfahrungen in Mainz weitergeholfen?

Ja, die Jahre als Bezirksvorsitzender in Trier waren sehr hilfreich. Ich war dadurch auch in Mainz schon ein bisschen bekannt. Zumal ich ja während meiner Trierer Amtszeit auch schon im Vorstand der Landesärztekammer aktiv war.



Foto: Engelmohr

Landesärztekammer-Präsident
Dr. Günther Matheis:

„Die Bekämpfung der Pandemie war und ist eine in dieser Form noch nicht dagewesene Herausforderung. Der Ärzteschaft ist hierbei eine Schlüsselrolle zugefallen.“

Und ich hatte die Bezirksärztekammer Trier auch bewusst sehr öffentlichkeitswirksam geführt. Beispielsweise habe ich starke Akzente gesetzt, die Rolle der Ärzte während der NS-Zeit aufzuklären. Denn auch vor Trier hatten diese schlimmsten Verwerfungen in der deutschen Geschichte nicht haltgemacht. Wir haben damals eine Veranstaltungsreihe in Trier initiiert rund um das Thema „Medizin im Dritten Reich“. Wir haben uns damit der unrühmlichen Vergangenheit gestellt und das Schweigen beendet. Mir war und ist es auch immer noch wichtig, vor allem jungen Ärztinnen und Ärzten zu zeigen, welche hohe moralische Verantwortung sie tragen.

Wie waren damals die Reaktionen auf diese Veranstaltungsreihe?

Ganz, ganz viele Kolleginnen und Kollegen haben sehr positiv reagiert und die Plätze im großen Saal der Trierer Bezirksärztekammer waren rasch ausgebucht. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass es durchaus auch andere Stellungnahmen gegeben hat. Besonders getroffen hat mich die Bemerkung, dass ich „mit Dreck werfen“ würde. Das zeigt, wie emotional nach all den Jahren diese Thematik noch heute besetzt ist. Doch die Aufbereitung dieses Themas ist so wichtig; wir hatten hierzu unter der Federführung der Universität Trier eine Promotion initiieren können, so dass gründlich recherchiert und analysiert werden konnte. Das Ergebnis ist inzwischen auch als Buch erschienen.

Wie haben Sie den Übergang vom OP-Tisch zum Schreibtisch empfunden?

Naja, das Operieren ist ja nicht gänzlich verschwunden, auch wenn es bedeutend weniger geworden ist. Ich operiere immer noch in Trier. Das ist auch gut, um den Kontakt zur Basis zu behalten. Etwa einmal in der Woche stehe ich dort am OP-Tisch. Und ich habe das Glück, dass ich auch dort ein gutes Team habe, das vieles abfängt.

Was hat Sie in den vergangenen fünf Jahren am meisten überrascht?

Dass Mainz 05 nicht abgestiegen ist. Als Dauerkartenbesitzer fiebere ich hier mit.

Doch in der ärztlichen Berufspolitik sind es natürlich weit aus ernstere Themen. Da war beispielsweise der Brand in der Mainzer Rheingoldhalle im Mai 2019. Hier hätte eigentlich ein Jahr später der 123. Deutsche Ärztetag stattfinden sollen. Aber das war somit nicht mehr möglich. Doch wir fanden Lösungen, um den Austragungsort Mainz halten zu können. Und dann kam Corona, und der Deutsche Ärztetag wurde wegen der Pandemie abgesagt. Das hat es in der Nachkriegsgeschichte so noch nicht gegeben.

Mit Corona hatte niemand gerechnet. Die Bekämpfung der Pandemie war und ist eine in dieser Form noch nicht dagewesene Herausforderung. Der Ärzteschaft ist hierbei eine Schlüsselrolle zugefallen. Gleich zu Beginn der Krise hatten wir unsere Ruheständler als stille Reserve angeschrieben; wir konnten über 170 Ärztinnen und Ärzten motivieren, ihre Mithilfe in Aussicht zu stellen. Ebenso stand zu keinem Zeitpunkt die vertragsärztliche Verantwortung zur Sicherstellung der Patientenversorgung zur Disposition. Sämtliche Landesverordnungen wurden in enger Abstimmung mit dem Ministerium umgesetzt.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass bei uns im Land die medizinischen Examina wie geplant abgehalten wurden. Gleiches galt für die MFA-Prüfungen. Ebenso sind nach kurzem Aussetzen sowohl Facharzt- als auch Sprachprüfungen wieder angelaufen.

Wir haben ausgesprochen unaufgeregt und effizient einen Weg gefunden. Alle Heilberufe haben in der Pandemiezeit Hand in Hand gearbeitet. Jeder steht in der Verantwortung, das zu tun, was er am besten kann. Und schaut zugleich, wen er noch unterstützen kann. Das hat gut geklappt und

alle haben gemeinsam in unermüdlichem Dauereinsatz Hervorragendes geleistet. Ich bin zudem berufen worden in den Ethikbeirat Corona-Schutzimpfungen der Landesregierung.

Und ganz aktuell ist es die Flutkatastrophe, die uns herausfordert. In der verheerenden Flutnacht haben so viele Menschen alles verloren. Nicht nur ihr komplettes Hab und Gut, sondern auch Angehörige. Das ist so traurig und nach wie vor unbegreiflich und hat uns alle sehr mitgenommen. Wir haben sehr schnell ein Spendenkonto realisiert, um den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit Soforthilfen unter die Arme zu greifen. Die Spenden- und auch die Hilfsbereitschaft hat mich sehr berührt. Wir konnten dank der enormen Spenden schon einigem helfen.

Worüber haben Sie sich am meisten gefreut?

Es ist uns gelungen, den Eltzer Hof als künftige Heimat für die rheinland-pfälzische Ärzteschaft zu gewinnen. Wir erwecken den traditionsreichen Eltzer Hof im Mainzer Regierungsviertel wieder zum Leben und werden dort gemeinsam

mit der Akademie für ärztliche Fortbildung und der Bezirksärztekammer Rheinhessen einziehen. Wir konnten letztendlich auch die Bayerische Ärzteversorgung überzeugen, hier als Finanzierer einzusteigen. Aktuell wird der Eltzer Hof saniert und zeitgemäß umgebaut. Und ich hoffe, dass wir dort pünktlich einziehen können.

Und natürlich habe ich mich darüber gefreut, dass es gelungen ist, den Medizincampus Trier zu etablieren. Darauf habe ich schon während meiner Trierer Zeit hingearbeitet und es war toll, schließlich den Kooperationsvertrag mit zu unterschreiben. Dieser zusätzliche Standort für ein regionalisiertes Medizinstudium ist ein wichtiger Baustein für eine dezentralisierte Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten. Wir

stellen so für Medizinstudierende im klinischen Teil attraktive Rahmenbedingungen in der Lehre zur Verfügung. Zusammen genommen bilden beide Trierer Krankenhäuser einen Standort der Maximalversorgung ab und somit ein hohes Niveau der Patientenversorgung. Zudem hoffe ich, dass Studierende nach ihrem Studium in der Trierer Region bleiben und dort in die ärztliche Versorgung einsteigen. Das wäre ein großer Gewinn für Eifel und Hunsrück.

Sehr gefreut habe ich mich auch über die überwältigende Hilfsbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte für ihre betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Flutregionen. Die Bereitschaft für Geld- und Sachspenden ist einfach enorm. Für mich ist das auch ein beeindruckendes Zeichen dafür, wie sehr die Kammer sich in Notsituationen auf die kollegiale Solidarität ihrer Mitglieder verlassen kann. Das ist gut.

Welche Projekte hat die Landesärztekammer mit angestoßen?

Da fallen mir sofort zwei Beispiele ein: das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin und die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin. Beim Kompetenzzentrum sind wir gerne als Kooperationspartner mit dabei, denn es bietet für künftige Hausärztinnen und -ärzte ein interessantes Weiterbildungsprogramm und ist zugleich eine gute Anlaufstelle für Weiterbilder, um sich noch mehr Lehrkompetenz anzueignen.

Partner sind wir auch bei der Koordinierungsstelle. Hier laufen alle Fäden zusammen für die Verbundweiterbildung. In diesen Verbänden bieten Praxen und Kliniken die Weiterbildung Allgemeinmedizin als Komplettpaket an. Das gibt den angehenden Hausärzten viel Planungssicherheit.

Doch mir ist nicht nur die Sicherung der hausärztlichen Versorgung ein wichtiges Anliegen. Auch die fachärztliche Grundversorgung braucht gerade in den ländlichen Regionen Rückenstärkung. Dafür habe ich mich ebenfalls immer eingesetzt.

„Es ist uns gelungen, den Eltzer Hof als künftige Heimat für die rheinland-pfälzische Ärzteschaft zu gewinnen.“

„Dass der 123. Deutsche Ärztetag wegen Corona ausfallen musste, war bitter. Aber im Jahr 2024 gibt es eine zweite Chance für Mainz als Austragungsort.“

Was hat Sie verwundert oder gar geärgert?

Sagen wir besser enttäuscht: dass nämlich 2020 der Deutsche Ärztetag in Mainz ausfallen musste. Alles war bestens vorbereitet und organisiert; da steckte sehr viel Arbeit drin, und wir waren alle hier im Mainzer Kammerteam echt traurig. Aber wir bekommen eine zweite Chance: 2024 soll es wieder einen Deutschen Ärztetag in Mainz geben.

Richtig geärgert hat es mich, wenn Beschlüsse des Deutschen Ärztetages letztendlich nicht so kommen, wie wir es in Rheinland-Pfalz und in vielen anderen Kammern geplant hatten. Bestes Beispiel hierfür gab es 2018 in Erfurt beim Thema Gleichwertigkeit von Abschlüssen von Ärzten aus Drittstaaten: 2017 hatte der Deutsche Ärztetag in Freiburg dafür gestimmt, dass die Kenntnisprüfung dem Niveau des zweiten und dritten Teils des deutschen medizinischen Staatsexamens äquivalent sein müsse. Ein Jahr später in Erfurt legte der Vorstand der Bundesärztekammer dann einen erneuten Entschließungsantrag vor, der den Freiburger Beschluss mit einer ausführlichen Begründung stärken sollte. Doch dieser Vorstandsantrag ging im Plenum nicht durch und wurde entsprechend zerlegt. Ich habe zwar noch eindringlich versucht, es im Sinne des Patientenschutzes bei der Forderung nach dem zweiten und dritten Prüfungsabschnitt zu belassen. Doch der Abstimmungsprozess verlief anders – vielleicht auch, weil etliche parallele Änderungsanträge in kurzer Zeit es schwermachten, den Überblick bei der Abstimmung zu behalten. Aber Fakt ist, dass der Erfurter Beschluss einen Rückschritt bedeutet.

Wie wichtig ist es Ihnen, den berufspolitischen Blick nicht nur auf Rheinland-Pfalz zu konzentrieren, sondern auch die Bundesperspektive im Blick zu haben?

Das ist mir sehr wichtig. Denn so kann man Themen für die Ärzteschaft auch bundesweit gut im Blick haben und mitsteuern. In den Gremien der Bundesärztekammer bin ich beispielsweise Vorsitzender der Ständigen Konferenz Fortbildung. Und zudem auch Beauftragter der Bundesärztekammer für die bundesweiten Transplantationsgremien und ebenfalls Beauftragter für behinderte Menschen.

Das sind alles wichtige Themen, die ich zu verantworten habe. Und wichtig ist es auch, auf Bundesärztekammer Ebene gemeinsam tragfähige Beschlüsse zu erwirken. Denn somit können diese dann auch in den Ländern einheitlich umgesetzt werden, und wir vermeiden einen Flickenteppich.

Welche Themen werden in den nächsten Jahren bedeutsam werden?

Das ist ganz klar: Corona. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass wir eine solche Situation erleben. Die Pandemie als Thema ist längst noch nicht abgeschlossen; das wird bleiben.

Bedeutsam wird es auch werden, mit dem Ministerium eine zukunfts- und tragfähige Krankenhausplanung zu realisieren. Hierfür sitzen wir als Landesärztekammer mit am Tisch im Krankenhausplanungsausschuss.

Und noch etwas liegt mir sehr am Herzen und ist eine elementare Forderung: Die Ärzteschaft muss auf Bundesebene über die Bundesärztekammer wieder im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vertreten sein. Und zwar mit Sitz und Stimme. Mir ist schon bewusst, dass die Bundesärztekammer weder Körperschaft noch Leistungserbringer ist. Für andere in diesem Kreis gilt das aber auch. Trotzdem sind sie mit Stimmrecht in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden. Ich bin mir sicher, dass wir als Ärzteschaft im G-BA oft zur Klärung von Sachverhalten wesentliche Beiträge leisten können, denn unsere Stellungnahmen im G-BA sind immer von hoher Effizienz sowie wissenschaftlich fundiert und sollten nicht nur informelle Berücksichtigung finden.

Wenn Sie in die Zukunft blicken, was wird berufs- und gesundheitspolitisch eine Rolle spielen?

Da gehört natürlich bei uns im Land die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung dazu. Wir haben dieses Jahr die von der Bundesärztekammer verabschiedete Muster-Weiterbildungsordnung weitestgehend umgesetzt und hierbei zudem mit als erste Landesärztekammer neu das Fachgebiet „Innere Medizin und Infektiologie“ eingeführt. Ein weiteres bundesweites Novum: Für den Kompetenzerwerb im großen Gebiet „Innere Medizin“ können sich Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz künftig sechs Monate lang auch Kompetenzen in anderen Gebieten aneignen. Das ist eine wichtige, zukunftsweisende Entscheidung.

Eine große Rolle wird auch das Thema „Delegation oder Substitution von ärztlichen Leistungen“ spielen. Meine Position habe ich schon oft klar geäußert: Delegation halte ich in bestimmten Fällen für sinnvoll; Substitution lehne ich ab – genau wie der überwiegende Teil der Ärzteschaft.

Weiter am Ball bleiben wird die Landesärztekammer auch beim Thema Studienplätze. Wir brauchen mehr ärztlichen Nachwuchs, um den künftigen Versorgungsbedarf auch in Zukunft auf gutem Niveau decken zu können.

Das Gespräch führte Ines Engelmohr



Foto: Engelmohr

Dr. Günther Matheis:

„Die Ärzteschaft muss auf Bundesebene wieder im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit Sitz und Stimme vertreten sein.“

Für Sie da: Ihre Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist die starke Selbstverwaltung, die sich für die Kolleginnen und Kollegen im Land einsetzt. Sie ist die berufliche Vertretung von rund 22.900 Ärztinnen und Ärzten und hat ihren Sitz in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz.

Die Aufgaben der Landesärztekammer sind sehr facettenreich: Sie engagiert sich für die Ärzteschaft, ist kompetenter Ansprechpartner für Aus- und Weiterbildung, bringt sich in die politischen Diskussionen ein, bezieht klare Stellungen und hat einen sorgfältigen Blick auf die Wahrung des Berufsrechts.

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Gesetzgeber hat somit der Landesärztekammer den Freiraum gegeben, die beruflichen Angelegenheiten der Ärztinnen und Ärzte in eigener Regie zu gestalten und zu regeln. Die Landesärztekammer ist deshalb auch für die Behörden ein wichtiger Partner und Berater.

Alle Entscheidungen der Landesärztekammer werden von Gremien und Organen getroffen, die sich aus gewählten, ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten zusammensetzen. In diesem Monat ist wieder der turnusgemäße Wahltag für eine neue Legislaturperiode. Eine Legislaturperiode dauert fünf Jahre.

In Rheinland-Pfalz gibt es neben der Landesärztekammer vier Bezirksärztekammern. Mitglied der Bezirksärztekammer ist, wer im Bereich dieser Kammer seinen Beruf als Ärztin/Arzt ausübt. Die Bezirksärztekammern führen die Personalakte und das Meldewesen, managen die Fortbildungszertifikate und wachen über Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten.

Die Wahlen in der Landesärztekammer und in den Bezirksärztekammern finden zeitgleich statt. Die Wahlen finden als Briefwahlen statt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat jeweils eine Stimme auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Mit der einen Stimme werden die Mitglieder für die Vertreterversammlung der zuständigen Bezirksärztekammer gewählt. Mit der anderen Stimme fällt die Entscheidung für die Mitglieder der Vertreterversammlung der Landesärztekammer.

Das höchste Gremium der Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz ist die Vertreterversammlung. Insgesamt 80 landesweit gewählte Ärztinnen und Ärzte setzen sich in diesem Gremium der Landesärztekammer ehrenamtlich für die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen ein.

Die Sitze in der Vertreterversammlung sind regional gewichtet. Sie verteilen sich anteilig – aufgrund der Mitglieder-

zahlen in den jeweiligen Bezirksärztekammern – auf die Bereiche Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier.

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer wählt aus ihrer Mitte heraus den Präsidenten, die Vize-Präsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder. Im Vorstand der Landesärztekammer engagieren sich 15 Ärztinnen und Ärzte.

Der Vorstand kann Ausschüsse oder auch Arbeitsgruppen in verschiedenen Sachbereichen einberufen. Diese arbeiten dem Vorstand inhaltlich zu, damit die Vorstandsmitglieder beraten und Beschlüsse treffen können.

Als zuständige Aufsichtsbehörde übt das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit die Rechtsaufsicht über die Landesärztekammer aus.

Die Fürsorgepflicht für Ärztinnen und Ärzte nimmt die Ärztekammer sehr ernst. Deshalb gibt es auch die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung. Diese ärztlichen Versorgungseinrichtungen sichern Ärztinnen und Ärzte im Alter und bei Berufsunfähigkeit ab. Finanziellen Schutz bieten sie auch den Hinterbliebenen. Die Versorgungseinrichtungen bieten mit den berufsständischen Versorgungseinrichtungen eine leistungsfähige Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Und noch ein Blick auf die Arztstatistik: Im Jahr 2020 sind insgesamt 22.601 Ärztinnen und Ärzte bei der Landesärztekammer registriert; von ihnen sind 19.019 berufstätig. Im ambulanten Bereich arbeiten laut Statistik 7.636 Ärztinnen und Ärzte. Im Krankenhaus sind es 9.007 Ärztinnen und Ärzte. Rund 43 Prozent der rheinland-pfälzischen Landesärztekammer-Mitglieder sind weiblich.

Die einzelnen Abteilungen der Landesärztekammer arbeiten Hand in Hand, um allen Mitgliedern zur Seite zu stehen. Einblicke in die einzelnen Arbeitsschwerpunkte liefert dieser Schwerpunkt.

Ines Engelmohr



Das Vorzimmer: Kern der Geschäftsstelle

Das Vorzimmer nimmt die Aufgaben des Büros des Hauptgeschäftsführers und des Präsidenten wahr und bildet somit den Kern der Geschäftsstelle, welche gemäß Hauptsatzung von einem Hauptgeschäftsführer geleitet wird.

Insgesamt besteht das fünfköpfige Team der Geschäftsführung aus einem Hauptgeschäftsführer, einer Büroleitung und drei Sachbearbeiterinnen im Sekretariat (zum Teil teilzeitbeschäftigt).

Das Aufgabengebiet ist breit gefächert, denn hier laufen alle Fäden zusammen. Neben den üblich anfallenden allgemeinen administrativen Aufgaben eines Sekretariates, wie zum Beispiel Posteingang und -ausgang, Telefonate, Terminkoordination und vieles mehr, liegt hier auch der Verantwortungsbereich des Gremienmanagements, insbesondere für Vorstand und Vertreterversammlung, aber auch zum Teil für die vom Vorstand eingesetzten Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die jeweiligen Sitzungen werden organisiert, sprich vor- und nachbereitet, gefasste Beschlüsse werden verarbeitet und umgesetzt. Im Wahljahr wird zusätzlich die Vorstandswahl mitorganisiert. Es findet hierfür eine konstituierende Sitzung statt, die neben dem üblichen Sitzungsturnus anfällt.

Der Vorstand intensiviert seine Arbeit mit einer normalerweise einmal im Jahr stattfindenden Klausurtagung, die ebenfalls vom Team der Hauptgeschäftsführung ausgerichtet wird.

In der aktuellen Wahlperiode kam der Vorstand auf insgesamt 27 Sitzungen; die Vertreterversammlung tagte insgesamt zehn Mal.

Auch die Abwicklung von Projekten ist hier nichts Unbekanntes. Ob große oder kleine, ständig laufende oder nur vereinzelt durchzuführende Projekte, das Team der Hauptgeschäftsführung hat viel Erfahrung und auch Freude damit. So war das Team als gastgebende Kammer des Deutschen Ärztetages im Jahr 2009 bereits intensiv in die Projektarbeit eingebunden. Hieran sollte dann auch 2020 angeknüpft werden.

Schon fast euphorisch war man bereit, den Deutschen Ärztetag in gewohnter Manier im schönen Mainz zu begrüßen und startete mit den Vorbereitungen, einschließlich des Kammer-Messestands für Mainz auf dem Deutschen Ärztetag 2019 in Münster. Leider stand dieses Vorhaben aber unter keinem



Das Team im Vorzimmer mit Hauptgeschäftsführer Dr. Jürgen Hoffart: (v.l.n.r.) Claudia Gauselmann, Silvia Kissel, Jana Siegfried. Auf dem Foto nicht dabei ist Bettina Wieser.

guten Stern. Zunächst brannten die Veranstaltungsräume, in denen das Plenum tagen sollte, dann fiel letzten Endes der Ärztetag pandemiebedingt aus.

Doch auch von diesen Ereignissen lässt man sich nicht unterkriegen. Ganz im Gegenteil! Es motivierte, sich um die Ausrichtung des Deutschen Ärztetages in 2024 zu bewerben und somit eine erneute Chance zu erhalten, die Vertreter der Deutschen Ärzteschaft und weitere Akteure der Gesundheitspolitik wieder in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt begrüßen zu können.

Um wichtige und aktuelle Informationsinhalte zur Verfügung stellen zu können, ist ein ständig laufendes Projekt im Vorzimmer die Pflege und Gestaltung der Landesärztekammer-Homepage. Regelmäßige Recherche und Informationsbeschaffung sowie ein regelmäßiger Austausch mit der Kammer-Pressestelle ist dabei unerlässlich.

Zurzeit läuft außerdem auch noch ein Großprojekt: der Umbau des Eltzer Hofes. Er soll in Zukunft neues Domizil der Landesärztekammer werden - gemeinsam mit der Bezirksärztekammer Rheinhessen und der Akademie für Ärztliche Fortbildung.

Einblicke in den Projektverlauf gibt die Internetseite <http://laek-rlp.de/presse/projekt-eltzer-hof>. Die Seite beinhaltet eine regelmäßig aktualisierte Bilderdokumentation, damit auch Außenstehende das Bauprojekt verfolgen können.

Mit Rat und Tat steht das Team der Hauptgeschäftsführung sowohl intern in vielerlei Belangen (zum Beispiel für die Beschaffung von Material, die Dienstreisenorganisationen, das Dokumentenmanagement, etc.) als auch extern Ratsuchenden gerne zur Seite. Ob Mitglieder - oder die, die es mal waren oder werden möchten -, Medizinstudierende, Patienten, Bezirksärztekammern, Bundesärztekammer, das Gesundheitsministerium, die Landespolitik, weitere Partner aus dem Gesundheitswesen, die rheinland-pfälzischen Delegierten des Deutschen Ärztetages, für welche insbesondere die Hotelbuchung sowie die Weitergabe von Informationen übernommen wird, und vieles mehr: Sie haben stets ein offenes Ohr und helfende Hände zu erwarten.

Im Vorzimmer wird recherchiert, informiert, vermittelt, geplant, organisiert und manchmal auch improvisiert. Das ist der Service, von uns für Sie und der für die Geschäftsstelle der Landesärztekammer eben einfach selbstverständlich ist.

Weitere Themen, Sachgebiete, Schwerpunkte in der Hauptgeschäftsführung/Vorzimmer sind:

Menschenrechtsbeauftragte

Die Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer berät und informiert über rechtliche und politische Fragen der Gesetzgebung und des Verwaltungshandelns, bei denen Menschenrechte im Bereich der Medizin betroffen sind. Es werden Kontakte zu Organisationen, die sich der Opfer von Menschenrechtsverletzungen annehmen, gepflegt.

Das Team der Geschäftsführung fungiert als Ansprechpartner. Hier können Sie sich mit Ihrer Anfrage vertrauensvoll hinwenden.

Nichtärztliche Praxisassistentin, NäPa

Auch das Sachgebiet rund um die NäPa und alle damit verbundenen Fragestellungen werden in der Hauptgeschäftsführung bearbeitet - aber was ist das eigentlich und wie geht das?

Medizinische Fachangestellte haben nach der Fortbildung zur VERAH die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung, zum Beispiel über den rheinland-pfälzischen Hausärzteverband, zur NäPa. Ist also ein VERAH-Curriculum durchlaufen und auch die Zusatzqualifikation zur NäPa erworben, stellt die Landesärztekammer nach entsprechender Prüfung der benötigten Nachweise das NäPa-Zertifikat aus. Insgesamt wurden zwischenzeitlich mehr als 700 Zertifikate ausgestellt. Alles rund um das Thema NäPa finden Sie auf unserer Homepage unter:
<http://laek-rlp.de/mfa/fortbildung/fortbildung-mfa.html>

Ombudsmann

Der Hauptgeschäftsführer ist auch Ombudsmann der Kammer und hilft vor allem den jungen Ärztinnen und Ärzten in den Kliniken, gegen arbeitsrechtliche Missstände in den

Krankenhäusern vorzugehen. Junge Klinikärztinnen und Klinikärzte leiden beispielsweise unter willkürlichen Befristungen von Arbeitsverträgen sowie Zwängen, unter zahllosen unbezahlten Überstunden. An ihn können sich vertrauensvoll hilfesuchende Ärztinnen oder Ärzte wenden.

PJler

Seit einigen Jahren bereits können Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ), die an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz immatrikuliert sind, freiwilliges Kammermitglied werden. Sie haben die gleichen Rechte wie approbierte Ärztinnen oder Ärzte, die Pflichtmitglieder sind, und sind dadurch berechtigt, an den Wahlen zur Vertreterversammlung der Ärztekammern in Rheinland-Pfalz mit Stimmrecht teilzunehmen und sich als Kandidat oder Kandidatin aufstellen und wählen zu lassen.

Außerdem beinhaltet die Mitgliedschaft den Bezug des monatlich erscheinenden rheinland-pfälzischen Ärzteblattes sowie den des wöchentlich erscheinendem Deutschen Ärzteblattes. So erhalten sie früh Einblick in die ärztliche Berufs- und Gesundheitspolitik.

Übrigens - schon gewusst? Die Landesärztekammer bietet die Möglichkeit Berufs- und Gesundheitspolitik bei „Schnuppertagen“ kennenzulernen. Setzen Sie sich bei Interesse direkt mit uns in Verbindung über vorzimmer@laek-rlp.de oder rufen Sie uns einfach an - Telefon 06131 28822-21.

Patientenberatung

Im Sekretariat ist auch das Patiententelefon beheimatet. Regelmäßig wenden sich Patientinnen und Patienten mit vielfältigen Fragen an die Landesärztekammer, wie zum Beispiel Fragen zur Vermittlung von Arztterminen, Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Arzt und Patient oder Fragen zur Arzneimitteltherapie. Soweit möglich erfolgt eine Beratung oder Hilfestellung, andernfalls wird versucht an entsprechend kompetente Stellen weiterzuvermitteln.

Kontakt

Dr. med. Jürgen Hoffart
Hauptgeschäftsführer
Tel.: 06131 28822-21
hoffart@laek-rlp.de

Silvia Kissel
Büroleitung
Tel.: 06131 28822-29
kissel@laek-rlp.de

Claudia Gauselmann
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-21
gauselmann@laek-rlp.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: der tägliche Umgang mit Schlagzeilen



Foto: privat

In der Pressestelle laufen alle Fäden der Öffentlichkeitsarbeit zusammen bei Pressesprecherin Ines Engelmohr.

In der Pressestelle laufen alle Fäden der Öffentlichkeitsarbeit zusammen: für die Außerstellung genauso wie für die innerärztliche Kommunikation. Die Pressestelle ist das Sprachrohr der Landesärztekammer nach außen: transparent, zügig und seriös.

Hier erhalten Journalistinnen und Journalisten der Tages- und Fachpresse bei der Recherche Unterstützung sowie Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Stellungnahmen zu aktuellen gesundheitspolitischen und medizinischen Themen.

Der direkte Draht wird geschätzt: Immer mehr Journalist*innen aus der Region aber auch bundesweit fragen nach, um sich gesundheitspolitisch zu informieren, um die Position der Landesärztekammer zu erfahren und um berufspolitische Expertise zu bekommen. Das betrifft nicht nur die Printmedien; auch Fernsehen und Radio holen für ihre aktuelle Berichterstattung Original-Töne zu den Standpunkten und Forderungen der Landesärztekammer ein.

Die Entwicklung neuer Medien schreitet immer weiter voran und die Landesärztekammer hält Schritt. So versorgen wir Journalist*innen und Redaktionen nicht nur mit den

klassischen Pressemitteilungen, sondern streuen unsere Informationen auch über die sozialen Netzwerke wie facebook und twitter. Und natürlich auch über die eigene Internetseite. Die Pressestelle hat die Präsenz der Kammer in den sozialen Medien gefestigt, um Multiplikatoren aus der Politik, den Medien sowie Institutionen und Verbänden schnell, direkt und unkompliziert zu erreichen. Die Zahl der Follower steigt weiter.

Ein breites Informations-Spektrum bietet zudem das Ärzteblatt Rheinland-Pfalz, das in der Pressestelle produziert wird. Umfassende, monatlich wechselnde Themen-Schwerpunkte, die den analytischen Fokus auf unser Bundesland richten, fundierte berufspolitische Artikel und kritische Editorials laden zum Lesen ein. Das Ärzteblatt informiert jeden Monat über zentrale Themen in der Gesundheitspolitik. Jede Ausgabe erreicht nicht nur die Ärztinnen und Ärzte, sondern auch die Entscheidungsträger in der Landespolitik sowie die Partner in Gesundheitswesen und -wirtschaft.

Die Pressestelle organisiert darüber hinaus auch die großen und kleinen Veranstaltungen der Landesärztekammer wie beispielsweise das alljährliche Sommerfest, das Ärzte und Politiker als wichtige Drehscheibe und Kommunikations-Hotspot sehr schätzen. Coronabedingt musste diese beliebte Veranstaltung leider pausieren, doch im nächsten Jahr wird sie hoffentlich wieder stattfinden.

Kontakt

Ines Engelmohr M.A.
Pressesprecherin
Tel.: 06131 28822-25
engelmohr@laek-rlp.de

Sabine Lermen
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-76
lermen@laek-rlp.de

Die Weiterbildung:

Management rund um Befugnisse, Fachkunden und andere Anerkennungen

Im Referat Weiterbildung werden die ärztliche Weiterbildung, PPP-Unterausschuss, Kursanerkennungen und die strahlenden Fächer für die Fachkunde nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung bearbeitet. Zusätzlich integriert sind auch die Telefonzentrale und die Bearbeitung des Posteingangs.

Weiterbildung:

In der derzeit noch gültigen Weiterbildungsordnung gibt es 33 Gebiete, 51 FA-Kompetenzen, 13 Schwerpunkte, 50 Zusatz-Weiterbildungen und zwei Fachkunden zu erwerben. Es gibt im Moment etwa 2.944 aktuelle Befugnisse, die bei Einführung des neuen Regelwerkes überprüft und neu befugt werden müssen. Vorab sind aber noch einige dringend erforderliche Aufgaben zu erledigen und zwar die Erarbeitung der Richtlinien, die Befugnis-kriterien und die Neugestaltung der erforderlichen Erhebungsbögen.

Die neuen Befugnisbescheide sind nicht nur nach dem Umfang der auf die Weiterbildung anzurechnenden Zeit zu formulieren, sondern es müssen zusätzlich die Kompetenzen in den Bescheiden ausgewiesen werden.

Im vergangenen Jahr 2020 haben wir in zehn Sitzungen etwa 820 Anträge auf Erteilung einer neuen oder Verlängerung einer bestehenden Weiterbildungsbefugnis bearbeitet; im Vergleich hierzu waren es im Jahr 2010 rund 530 Anträge in sechs Sitzungen.

Mit Einführung der neuen Weiterbildungsordnung wird es hier wohl noch eine deutliche Steigerung geben, da auch die „alten“ Befugnisse überprüft werden müssen. Dies bringt entsprechend umfangreiche Sitzungsvorbereitungen mit sich und auch die Nachbereitung wie Niederschriften und Bescheiderstellungen.

Die Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis werden in der Regel zuerst in den Bezirksärztekammern vorab geprüft, eventuell Gutachten angefordert und dann nach Befassung in deren Gremien mit einem Votum an die Landesärztekammer zur abschließenden Beratung übermittelt.

Für spezielle Fragen der Psycho-Fächer gibt es den PPP-Unterausschuss, der den Weiterbildungsausschuss bei Bedarf fachlich unterstützt.

Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung

Ärztinnen und Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlung am Menschen anwenden, die rechtfertigende Indikation stellen und/oder die die Anwendung von Röntgenstrahlung



Sie sind die Ansprechpartnerinnen rund ums Thema Weiterbildung und Fachkunde: Marion Maurer (l.) und Claudia Schapals. Auf dem Foto nicht dabei ist Elena Johann.

am Menschen und die technische Durchführung beaufsichtigen und verantworten, benötigen die Fachkunde im Strahlenschutz.

Fachkunden im Strahlenschutz für die Röntgendiagnostik und die Nuklearmedizin sowie die Röntgen- und Strahlentherapie sind nicht Bestandteil der medizinischen Ausbildung nach Weiterbildungsordnung und müssen unabhängig davon bei der Landesärztekammer, beantragt werden.

Gemeinsame gesetzliche Grundlagen sind das Strahlenschutzgesetz („Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“ -StrlSchG-) sowie die Strahlenschutzverordnung („Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“ -StrlSchV-).

Die Details sind derzeit noch in jeweils getrennten Richtlinien („Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ für die Röntgendiagnostik beziehungsweise „Strahlenschutz in der Medizin – Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung“ für die Nuklearmedizin und Strahlentherapie) geregelt.

Ärztinnen und Ärzte, die nicht die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen, benötigen Kenntnisse, wenn sie unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes (dauerhaft) Röntgenstrahlung anwenden. OP-Personal, Medizinische Fachangestellte / Arzhelfer etc. haben spezielle Kurse (90-Stunden- beziehungsweise 20-Stunden-Kurs) zu besuchen. Danach beantragen sie bei der für

den Ort ihrer Tätigkeit zuständigen Bezirksärztekammer eine Kenntnisbescheinigung.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 496 Fachkunden im Bereich der Röntgendiagnostik erteilt. Zum Vergleich: Im Jahr 2018 waren es 383 Fachkunden.

Im Bereich der Nuklearmedizin und/oder Strahlentherapie ist das Antragsaufkommen im Gegensatz zur Röntgendiagnostik überschaubar. Im vergangenen Jahr wurden vier Fachkunden erteilt, durchschnittlich beläuft sich die Anzahl der Fachkunden auf vier bis maximal sechs bis sieben Fachkunden jährlich.

Anträge zum Erwerb einer Fachkunde werden in der Regel vorab geprüft und im Anschluss durch den von der Landesärztekammer benannten Fachreferenten abschließend genehmigt.

Für den Bereich der Nuklearmedizin/Strahlentherapie erfolgt die Beratung der Fachkundefachkunden innerhalb des Geltungsbereiches der Strahlenschutzverordnung.

In der Regel werden jährlich drei bis vier Sitzungen abgehalten. Bei Erstbeantragung einer Fachkunde wird nach erfolgter Beratung im Ausschuss ein abschließendes Fachgespräch mit dem Antragsteller in der Landessärztekammer

geführt. Nach erfolgreichem Abschluss des Fachgespräches kann dem Antragsteller die entsprechende Fachkunde-Bescheinigung ausgestellt werden.

Zusätzlich zur Erteilung der Fachkunden überprüft der zuständige Ausschuss die Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde (praktische Erfahrung) für die Fachkunde. Dies hat den Vorteil, dass Antragstellern einer Fachkunde eine Sicherheit bezüglich der Sachkunde Vermittlung gegeben werden kann.

Zusätzlich zu den täglich eingehenden Anträgen auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz werden auch alle Anfragen den Strahlenschutz betreffend (telefonisch oder via E-Mail) zeitnah beantwortet.

Telefonzentrale / Posteingang

Wir vermitteln schnellstmöglich jede Anruferin und jeden Anrufer an den richtigen Ansprechpartner. Auch der Posteingang wird Tag für Tag unverzüglich im Referat gesichtet und den zuständigen Kolleginnen und Kollegen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Kontakt:

Marion Maurer	Claudia Schapals	Elena Johann
Tel.: 06131 28822-48 maurer@laek-rlp.de	Tel.: 06131 28822-47 schapals@laek-rlp.de	Tel.: 06131 28822-49 johann@laek-rlp.de

Rechtsabteilung:

Anlaufstelle für Mitglieder und auch Hüter des Berufsrechts

Die Rechtsabteilung unterstützt die Landesärztekammer mit ihren Fachabteilungen und Ausschüssen bei rechtlichen Belangen und Fragen. Auch den Kammermitgliedern steht die Rechtsabteilung für Fragen rund um das Berufsrecht zur Verfügung.

Neben den klassischen berufsrechtlichen Fragestellungen führen derzeit insbesondere die zunehmenden Digitalisierungsmöglichkeiten im Arztalltag zu einem erhöhten Beratungsbedarf.

Die Themenfelder reichen dabei von den hochspannenden Einsatzfeldern künstlicher Intelligenz in der Diagnostik und den Auswirkungen auf alle Beteiligte, bis hin zu Themen, die bei weiten Teilen der Ärzteschaft ein Aufstöhnen hervorrufen, wie beispielsweise die Rechtmäßigkeit der Telefaxnutzung in Arztpraxen. Hier gibt es eine Vielzahl offener Fragestellungen, die Ärzte und Juristen in Zukunft gemeinsam beantworten müssen.

Die Rechtsabteilung unterstützt zudem den Vorstand bei berufsrechtlichen Ermittlungen. Die Zahl der berufsrechtli-

chen Verfahren hat im Verlauf der vergangenen Jahre stark zugenommen, was nicht zuletzt auch auf die Pandemie und die diesbezügliche Polarisierung der Ärzteschaft zurückzuführen ist.

Die Anzahl der berufsrechtlichen Ermittlungen hat sich im Jahresvergleich von 2019 zu 2020 mehr als verdoppelt. Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Verfahrenszahl aus dem Jahr 2020 bereits deutlich übertroffen.



Viele Fragen und Prüfungen rund um Digitalisierung und ums Berufsrecht landen bei Syndikusrechtsanwalt Christian Wächter

Kontakt

Christian Wächter
Syndikusrechtsanwalt
Tel.: 06131 28822-71/ -76
waechter@laek-rlp.de

Wichtiger Themenmix rund um den Arztalltag

Die Landesärztekammer kümmert sich neben all ihren Satzungsaufgaben auch um viele weitere wichtige Themen rund um den ärztlichen Alltag. Diese Inhalte sind beim Ärztlichen Referenten angesiedelt.



Foto: Engelmoor

Für viele Themen rund um den ärztlichen Alltag ist der Ärztliche Referent Dr. Günter Hock Ansprechpartner. Assistentin Sabine Lermen unterstützt ihn dabei.

Hämotherapie

Im Bereich der Hämotherapie wird bundesweit die Qualitätssicherung durch die Ärztekammern durchgeführt. Zu diesem Zweck müssen alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige, medizinischen Einrichtungen, die Blut und Blutprodukte verabreichen, einmal jährlich im Zeitraum Januar bis Februar einen von den Ärztekammern definierten Datensatz zu den im vorausgegangen Jahr vorgenommenen Maßnahmen der Hämotherapie an die zuständige Ärztekammer schicken. Seit etwa zehn Jahren werden diese Daten an die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz über ein Internetportal gemeldet und über ein kammereigenes Programm verarbeitet. Auffälligkeiten werden den Anwendern gemeldet und um Korrektur der Mängel in einer gesetzten Frist gebeten.

Hilfe für Suchtkranke

Ärztinnen und Ärzte werden durch ihren Beruf sehr gefordert und bisweilen auch überfordert. Den meisten Ärztinnen und Ärzten gelingt es, gesunde Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Leider gibt es aber auch in dieser Berufsgruppe Personen, die als vermeintliches Hilfsmittel zu Medikamenten, Alkohol oder auch illegalen Drogen greifen. Dies ist nicht anders als in der restlichen Bevölkerung. Ärztinnen und Ärzte mit einem drohenden oder bereits manifesten Problem mit einer der genannten Substanzgruppen können sich selbst hilfesuchend an die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

wenden. Dort wird dann alles getan, dass die Betroffenen kompetente Hilfe erhalten, um diese Problemlage möglichst rasch und nachhaltig zu überwinden. Ziel ist es, den betroffenen Ärztinnen und Ärzten ein gesundes, von Suchtmitteln befreites Leben in ihrem Beruf zu ermöglichen und gleichzeitig eine Gefährdung von Patientinnen und Patienten möglichst auszuschließen beziehungsweise abzuwenden. Auch Familienangehörige oder Patienten können sich melden, wenn sie befürchten, dass ein Arzt/eine Ärztin Probleme hat. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz veranlasst ein Fachgutachten, das abklärt, ob eine Abhängigkeits-erkrankung vorliegt und welche Maßnahmen zur Überwindung der Erkrankung ergriffen werden müssen. Den Betroffenen wird bei der Therapie geholfen, aber es werden auch entsprechende Auflagen gemacht, damit die Erkrankung überwunden werden kann. Auch hier gilt: Das Angebot der Hilfe steht ganz im Vordergrund, sanktionierende Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn Hilfsangebote nicht wahrgenommen werden oder letztlich gescheitert sind. Im Falle des Scheiterns steht am Ende die Meldung an die Approbationsbehörde und gegebenenfalls das Ruhen oder der Entzug der Approbation.

Gebührenordnung für Ärzte

Bei der Abrechnung über die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) gibt es immer einmal wieder Meinungsverschiedenheiten zwischen den leistungserbringenden Ärztinnen und Ärzten und den zahlungspflichtigen Patientinnen und Patienten, zumal die GOÄ in der aktuell gültigen Fassung seit 1996 in Kraft ist und seither so gut wie keine Änderung oder Anpassung an die medizinische Entwicklung erlebt hat. Dies führt dazu, dass moderne Untersuchungs- und Behandlungsverfahren häufig nur über sogenannte Analogziffern abgerechnet werden können. Dies sind Gebührenpositionen, bei denen die wegen Mangels einer passenden Gebührenziffer im Idealfall eine Gebührenposition aus der GOÄ gewählt wird, die nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertig ist. Um außergerichtlich solche Honorarstreitigkeiten beizulegen, überprüft der Honorarausschuss die zugesandten Privatliquidationen und gibt im Sinne eines Schlichterspruchs eine Stellungnahme ab.

Elektronischer Arztausweis

Die zunehmende Digitalisierung in der Medizin bietet auch Ärztinnen und Ärzten im Alltag viele Möglichkeiten der Arbeiterleichterung. Damit elektronische Möglichkeiten auch zur Kommunikation mit den Partnern des Gesundheitswesens genutzt werden können, braucht es einen elektronischen Arztausweis, mit dem sich die Ärztin bzw. der Arzt sicher elektronisch ausweisen kann, indem Dokumente elektronisch signiert werden. Die Einführung des elektronischen Arztausweises hat sich mittlerweile um Jahre verzögert, weil sich die Entwicklungspartner um die größtmögliche

Sicherheit bemüht haben. Mit dem elektronischen Arztausweis wird man in naher Zukunft nicht nur die Abrechnungsdaten zur Kassenärztlichen Vereinigung signiert senden können, sondern z. B. auch sichere Mails von Arzt zu Arzt oder Krankenhaus oder einem anderen Beteiligten des Gesundheitswesens senden können. Eine weitere Anwendung wird das elektronische Rezept sein, die elektronische Krankenschreibung bzw. die elektronische Patientenakte, deren Lesen und Beschreiben mit Zustimmung des jeweiligen Patienten möglich ist. Viele weitere Anwendungen werden in naher Zukunft noch eingeführt werden. Der Nutzen für Ärztinnen und Ärzte wird sich weiter vermehren. Auch die Patientinnen und Patienten werden profitieren. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz begleitet den Einführungsprozess von den Anfängen bis heute stets kritisch und mit Blick auf den Nutzen für die Ärzteschaft.

Reproduktionsmedizin

Die deutschen Ärztekammern haben es sich zur Aufgabe gemacht, in der Reproduktionsmedizin Maßnahmen der Qualitätssicherung durchzuführen. Bundesweit werden dazu von

allen in Kinderwunschzentren behandelten Paaren einheitliche pseudonymisierte Daten erhoben und zentral durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein statistisch aufbereitet und an die regional zuständige Ärztekammer geschickt. Die so gewonnenen Daten werden von einer ärztekammerübergreifenden Expertenkommission bewertet. Anschließend berichtet die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz den Kinderwunschzentren des Landes von den Ergebnissen und bittet um Erläuterung eventuell statistisch auffälliger Ergebnisse. Ziel ist es, Auffälligkeiten aufzudecken und durch geeignete Maßnahmen die Qualität der Versorgung weiter zu steigern.

Kontakt

Dr. med. Günter Hock
Ärztlicher Referent
Tel.: 06131 28822-23
hock@laek-rlp.de

Sabine Lermen
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-76
lermen@laek-rlp.de

Ausschüsse und Kommissionen arbeiten dem Kammervorstand zu

Ein Ausschuss und eine Kommission arbeiten wie ein wissenschaftlicher Beirat. Die Mitglieder beraten die Landesärztekammer bei Spezialthemen und arbeiten dem Vorstand zu. Einige Ausschüsse beziehungsweise Kommissionen sind gesetzlich vorgegeben; andere Ausschüsse sind von der Vertreterversammlung ins Leben gerufen worden. Bei weiterem Beratungsbedarf kann der Vorstand auch Gremien wie Arbeitskreise einberufen.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer befasst sich mit den zu erlassenden Rechtsvorschriften bezüglich der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten und ist nach dem Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben.

Fortbildungsausschuss

Der Fortbildungsausschuss der Landesärztekammer berät und unterstützt die Akademie für ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz in ihrer Tätigkeit.

Ausschuss Haus- und landärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung braucht zukunftsweisende Ideen und Lösungen, um die flächendeckende ärztliche Versorgung der aller Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gewährleisten zu können. Hierfür erarbeiten die Ausschussmitglieder gemeinsam Möglichkeiten.

Honorarausschuss

Der Honorarausschuss tagt drei- bis viermal im Jahr und bearbeitet Anträge von Patienten sowie Ärzten auf Überprüfung von Arztrechnungen. Im Jahr 2020 waren es insgesamt

70 Anträge, die der Honorarausschuss der Landesärztekammer bearbeitete.

Lebendspendekommission

Die Lebendorganspende stellt eine wichtige Alternative zur Organspende nach dem Tod dar. Sie ist jedoch nur möglich bei Verwandten ersten und zweiten Grades, Ehegatten, Verlobten oder anderen Personen, die mit dem Spender besonders verbunden sind.

Die Kommission gemäß § 2 Abs. 1 Landesgesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes besteht aus 3 Mitgliedern (1 Arzt / 1 Psychologe / 1 Jurist) und tagt je nach Bedarf.

Ärztinnen und Ärzte, die Patienten mit einer Lebendspende helfen wollen, müssen somit zuerst über die Einrichtung, in der das Organ entnommen und eingepflanzt werden soll, die Genehmigung dieser Kommission einholen. Organspender und Empfänger werden während der Kommissionssitzung angehört. Eine Bewertungsentscheidung fällt unmittelbar und wird der antragsstellenden Einrichtung zugeleitet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 17 Anträge gestellt.

Kontakt

Sabine Lermen
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-76
lermen@laek-rlp.de

Die Buchhaltung:

In den Finanzen spiegelt sich das Kammerleben

Aus der Sicht der Mitglieder wirkt das Team der Buchhaltung eher im Hintergrund - dabei spiegeln sich in den Finanzen alle Aktivitäten der Landesärztekammer wider, denn „hier laufen alle Fäden zusammen“.

Versiert und mit großem Sachverstand kümmert sich das Team um alle Belange der Buchhaltung und des gesamten Rechnungswesens. Sei es die Verbuchung aller Ausgangsrechnungen der einzelnen Sachgebiete, den Mitgliedsbeiträgen sowie deren Zahlungen, die nicht selten, auch mehrmals, angemahnt werden müssen, bis diese auf den Konten der Landesärztekammer eingehen und dann, bestenfalls, ohne große Probleme direkt zugeordnet werden können. Sollte eine Zuordnung nicht zweifelsfrei möglich sein, erfolgt die „Detektivarbeit“.

Wo Einnahmen erfolgen, sind Aufwendungen auch nicht weit: Im Gegenzug zu den Einnahmen stehen sämtliche Aufwendungen, die die Landesärztekammer im Laufe eines Jahres zu tragen hat. Seien es Kosten aus den Sitzungen der Fachausschüsse, Vorstandssitzungen, Vertreterversammlungen oder der Ethik-Kommission, Entschädigungen diverser Ehrenamtlichen, Gutachten, die von der Schlichtungsstelle eingeholt wurden, Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Kosten die im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltung entstehen, der monatliche Mietzins und so weiter, und so weiter. Diese Aufwendungen werden in der Buchhaltung sorgfältig auf Plausibilität sowie rechnerisch geprüft, eingebucht und anschließend zur Zahlung vorbereitet und nach Freigabe durch die internen Bevollmächtigten an die jeweiligen Kreditoren überwiesen. Dementsprechend müssen die zur Verfügung stehenden Gelder immer gut und fristgerecht disponiert werden.

Auch die monatlichen Gehaltsabrechnungen werden in der Buchhaltung akribisch vorbereitet bis diese, unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen, an die Pfälzische Pensionsanstalt in Bad Dürkheim zur endgültigen Verarbeitung übermittelt werden. Danach erfolgt die Nachbereitung der Unterlagen, bis diese letztendlich pünktlich auf den Bankkonten der Mitarbeiter*innen ankommen. Die komplette Bearbeitung der monatlichen Gehaltsabrechnungen nimmt einen nicht unerheblichen Anteil an Zeit in der Buchhaltung ein.

Einen ganz besonderen Stellenwert in der Buchhaltung nimmt die Planung und Erstellung des jährlichen Haushaltsplans ein. Der Haushaltsvoranschlag wird etwa in der Mitte eines Jahres für das nächste Haushaltsjahr, in Absprache mit der Hauptgeschäftsführung, geplant. Es werden hierzu Zahlen zusammengetragen, dabei sind eventuelle Investitionen, Mehr- oder auch Mindereinnahmen der einzelnen Haus-

haltspositionen, personelle Veränderungen und noch viele andere Punkte zu berücksichtigen, so dass eine plausible und korrekte Haushaltsplanung erfolgen kann.

Der Haushaltsvoranschlag wird nach Fertigstellung von den Mitgliedern der Finanzkommission sorgfältig geprüft. Nach deren Zustimmung wird dem Vorstand die Annahme des Haushaltsvoranschlags empfohlen, ebenso die Weiterleitung an die Vertreterversammlung, dem Haushaltsvoranschlag ebenso zuzustimmen.

Das Jahr wird mit der Erstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung geschlossen. Hierzu werden alle Zahlen des Jahres zusammengetragen, aufbereitet und verwertet - für eine/n Buchhalter/in die spannendste Zeit des Jahres. Das Ergebnis hieraus wird dem Haushaltsplan gegenübergestellt und zeigt, wie gut die Landesärztekammer das Jahr über mit den Kammergeldern gewirtschaftet hat.

Es erfolgt eine Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer, der dann mit seinem Testat die ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt. Der Abschluss wird anschließend im Nachgang von dem Finanzprüfungsausschuss geprüft und die Annahme dem Vorstand empfohlen, der wiederum den Jahresabschluss an die Vertreterversammlung weiterleitet, mit der Empfehlung der Zustimmung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Der Jahreskreis in der Finanzbuchhaltung schließt sich damit; und ein neuer Kreislauf beginnt.

Beitrags- und Meldewesen

Im Beitrags- und Meldewesen der LÄK sind wir für die Mitgliederverwaltung verantwortlich. Alle Aufgaben die damit in Zusammenhang stehen, werden hier erledigt: Mitgliederbetreuung, Veranlagung der Kammerbeiträge, Mahnwesen bis hin zur Zwangsvollstreckung.

Das Melderegister der in Rheinland-Pfalz tätigen Ärzte und Ärztinnen wird von der zuständigen Bezirksärztekammer geführt, in deren Gebiet der Arzt/die Ärztin tätig ist.

Die Meldedaten werden von den Bezirksärztekammern in einer Datenbank erfasst, auf welche auch die Landesärztekammer Zugriff hat. So ist sichergestellt, dass jegliche Änderungen zum Beispiel in Bezug auf Arbeitsstätte/Wohnort automatisch auch für die Landesärztekammer einsehbar sind.

Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist das Heilberufsgesetz in Rheinland-Pfalz. Da die Landesärztekammer

wie auch die Bezirksärztekammern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, müssen die jeweiligen Beiträge getrennt voneinander erhoben und abgerechnet werden. Die Beitragsveranlagung der Landesärztekammer erfolgt gemäß deren Beitragsordnung.

Stichtag für die Veranlagung zum Kammerbeitrag ist generell der 1. Februar des laufenden Jahres. Beitragspflichtig sind alle Ärzte und Ärztinnen die in Rheinland-Pfalz ärztlich tätig sind, bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Wird die Vollendung des 70. Lebensjahres nach dem Veranlagungsstichtag erreicht, beginnt die beitragsfreie Mitgliedschaft mit Beginn des nächsten Kalenderjahres.

Bei dem Beitrag der Landesärztekammer handelt es sich um einen Jahresbeitrag.

Neben der Mitgliederbetreuung/Beitragserhebung sind wir auch für die Ausstellung des Auto-Notfallschildes verantwortlich. Das Notfallschild hinter der Windschutzscheibe befreit den Arzt für Noteinsätze von den Vorschriften der Verkehrsordnung im Bereich von Park- und Halteverboten.



Foto: Engelmoor

Sie kümmern sich um das Finanzleben der Kammer (v.l.n.r.): Tatjana Blee-Wallich, Michaela Wittelsbach, Andrea Schmolke und Mareike Haaf.

Kontakt:

Michaela Wittelsbach
Sachgebietsleitung
Tel.: 06131 28822-27
wittelsbach@laek-rlp.de

Tatjana Blee-Wallich
Tel.: 06131 28822-28
blees-wallich@laek-rlp.de

Andrea Schmolke
Buchhaltung
Tel.: 06131 28822-24
schmolke@laek-rlp.de

Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen: Patientenrechte sind wichtig

Der Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlungen bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz besteht seit über 40 Jahren. Er hat die Aufgabe, festzustellen, ob einer Ärztin oder einem Arzt, zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung von Kammermitgliedern oder den bei ihnen Beschäftigten und Dritten ergeben, die Mitglied der Landesärztekammer sind, ein Behandlungsfehler in Diagnostik oder Therapie vorzuwerfen ist, und ob dadurch ein Gesundheitsschaden eingetreten ist. Am Verfahren sind die Patientin oder der Patient,

die in Anspruch genommene Ärztin oder der Arzt oder die medizinische Einrichtung und deren Haftpflichtversicherung beteiligt.

Das Verfahren ist für die Beteiligten gebührenfrei. Die Beteiligten tragen ihre Kosten einschließlich der Kosten einer eventuellen anwaltlichen Vertretung selbst. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig. In aller Regel stimmen Antragsgegner und Haftpflichtversicherer einem Schlichtungsverfahren zu.

Die Zahl der Verfahren ist in den vergangenen fünf Jahren rückläufig. Diese Tendenz besteht bundesweit bei allen ärztlichen Schlichtungsstellen. Ob die Patientinnen und Patienten zufriedener geworden sind? Überraschend ist der Rückgang der Verfahren im „Corona-Jahr“ 2020. Hier wäre angesichts des Lockdowns eine gegenteilige Entwicklung zu erwarten gewesen:

2016	Gesamt	496	Veränderung zum Vorjahr	0 %
2017	Gesamt	418	Veränderung zum Vorjahr	-15,7 %
2018	Gesamt	434	Veränderung zum Vorjahr	3,8 %
2019	Gesamt	420	Veränderung zum Vorjahr	-3,2 %
2020	Gesamt	375	Veränderung zum Vorjahr	-10,7 %

Die „Erfolgsquote“ der Anträge liegt um 20 Prozent. Auch dies entspricht dem bundesweiten Trend:

2016	25,9 %
2017	22,5 %
2018	23,2 %
2019	18,0 %
2020	21,3 %

Es gibt keine mündliche Erörterung des Streitgegenstandes mit den Beteiligten. Das Verfahren findet ausschließlich schriftlich statt. Gutachten werden nach Aktenlage erstattet. Eine Beweisaufnahme mit Zeugeneinvernahme findet nicht statt. Das ist für viele Antragstellerinnen und Antragsteller schwer verständlich. Denn meist ist ihre Wahrnehmung des beanstandeten ärztlichen Verhaltens eine ganz andere, als es die Patientendokumentation hergibt.

Oft ist auch der Umstand, dass sie sich schlecht behandelt fühlen oder nicht für voll genommen, Anlass für einen Schlichtungsantrag. Hier helfen die Mitarbeiterinnen: Mit einer Engelsgeduld hören sie sich am Telefon die Leidensgeschichten der Patientinnen und Patienten an. Sie trösten, erklären und sprechen Mut zu. Sie wissen auch mit querulatorischen Anrufen umzugehen, die sich durchaus häufen. Sie sind die Seele des Schlichtungsausschusses.

Der Erfolg des Schlichtungsausschusses hängt wesentlich von der Bereitschaft der Kammermitglieder ab, gutachterlich oder als ärztliches Mitglied des Schlichtungsausschusses tätig zu werden. Zum Glück ist diese Bereitschaft vorhanden. Es gelingt auch immer wieder neu, Ärztinnen und Ärzte für eine Mitwirkung zu gewinnen. Das ist nicht selbstverständlich. Denn die Mitwirkung kostet Zeit, bringt keinen Ruhm und einen sehr schmalen Gewinn. Ein echtes Ehrenamt.

Die Patientenvertreter tragen uneigennützig, sehr sachkundig und verständnisvoll dazu bei, eine sachgerechte Entscheidung herbeizuführen.

Die beiden Vorsitzenden, von Gesetzes wegen Juristen, stellen den satzungsgemäßen Ablauf des Verfahrens sicher. Sie wählen die Gutachter aus und bestimmen die ärztlichen Mitglieder des jeweiligen Verfahrens.

Der Schlichtungsausschuss hat Zukunft.



Patientinnen und Patienten, die einen Behandlungsfehler vermuten, können sich an den Schlichtungsausschuss wenden. Das Team leitet dann alles in die Wege (v.l.n.r.): Beate Benner, Gisela Ebli, Gerhard Meiborg, Astrid Lettau. Nicht auf dem Foto dabei ist Elena Ketelaer.

Kontakt:

Gerhard Meiborg
Vorsitzender
Tel.: 06131 28822-70
meiborg@laek-rlp.de

Beate Benner
Stellvertretende Vorsitzende
Tel.: 06131 28822-74
benner@laek-rlp.de

Gisela Ebli
Tel.: 06131 28822-73
Fax 06131 28822-8673
ebli@laek-rlp.de

Astrid Lettau
Tel.: 06131 28822-72
lettau@laek-rlp.de

Elena Ketelaer
Tel.: 06131 28822-75
ketelaer@laek-rlp.de

Fotos: Engelmohr

Die Ethik-Kommission: seit über 40 Jahren im Dienst für die Probanden

Die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Patient*innen und Proband*innen, die an klinischen Studien teilnehmen. Die Ethik-Kommission ist zuständig für Forschungsvorhaben am Menschen und an humanen Geweben, Zellen und Körperflüssigkeiten einschließlich klinischer Prüfungen von Arzneimitteln oder von Medizinprodukten sowie für epidemiologische Forschung mit personenbeziehbaren Daten und unterscheidet sich dadurch ganz wesentlich von den Ethik-Komitees, die inzwischen an den meisten Krankenhäusern etabliert sind.

Der Weltärztebund hat 1975 in Tokio in der revidierten Deklaration von Helsinki erstmals festgelegt, dass ein Studienprotokoll einem unabhängigen Gremium zur „Beratung, Stellungnahme und Orientierung“ vorzulegen sei. In der Bundesrepublik Deutschland bildeten sich Ethik-Kommissionen bei Medizinischen Fakultäten, bei Landesbehörden und bei den Landesärztekammern. Mit der Musterberufsordnung für Ärzte aus dem Jahre 1985 wurden die Ärzt*innen verpflichtet, sich durch eine nach Landesrecht gebildete Ethik-Kommission beraten zu lassen.

Pflicht zur Beratung vor Studienbeginn

Die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wurde 1980 gegründet und gehört somit zu einer der ältesten Einrichtungen ihrer Art. Rechtliche Grundlage für die Gründung ist das Heilberufsgesetz. Ärzt*innen in Rheinland-Pfalz, die an einem biomedizinischen Forschungsvorhaben teilnehmen möchten, sind gemäß § 15 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz verpflichtet, sich zuvor durch die Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz berufsrechtlich und berufsethisch beraten zu lassen. Ein Forschungsvorhaben kann nur durchgeführt werden, wenn das positive Votum der Ethik-Kommission vorliegt.

Gemäß § 41a Arzneimittelgesetz (AMG) dürfen zukünftig nur noch die Ethik-Kommissionen an dem Verfahren zur Bewertung klinischer Prüfungen nach der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 teilnehmen, die zuvor durch das BfArM registriert worden sind. Dazu ist die interdisziplinäre Zusammensetzung und Expertise der Kommissions-Mitglieder ebenso nachzuweisen wie eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Geschäftsstelle. Die hiesige Ethik-Kommission hat dieses Registrierungsverfahren bereits 2018 erfolgreich abgeschlossen.



Ein Forschungsvorhaben kann nur durchgeführt werden, wenn das positive Votum der Ethik-Kommission vorliegt. Darum kümmert sich das Team der Ethik-Kommission: in der unteren Reihe (v.l.n.r.) Brigitte Rademacher, Dr. Andrea Wagner sowie in der oberen Reihe (v.l.n.r.) Dr. Didem Öz, Victoria Lowin, Natascha Simenc, Silvia Pierzina und Ascensión Escudero Navarro. Nicht auf dem Foto dabei ist Emilie Peil.

Antragserleichterung mit Online-Portal

Ebenfalls seit 2018 steht den Antragstellern ein Online-Portal zur Verfügung, das die elektronische Einreichung der Antragsunterlagen und die sichere und schnelle Kommunikation zwischen Ethik-Kommission und Antragstellern ermöglicht.

Die eingereichten Antragsunterlagen werden von den Mitgliedern der Ethik-Kommission nach den Kriterien wissenschaftliche Qualität, ethische Vertretbarkeit und rechtliche Zulässigkeit überprüft. Insbesondere muss dabei beurteilt werden, ob das Patientenkollektiv, für das eine neue Therapieverfahren entwickelt wird, durch sogenannte Ein- und Ausschlusskriterien nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zutreffend beschrieben wird. Gleiches gilt für die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Teilnehmer*innen und für die verschiedenen Messverfahren zur Erfassung der angenommenen therapeutischen Wirkungen.

Ganz entscheidend ist auch die Bewertung, ob ein sogenannter Placebo-Arm vertretbar ist. Hier ist zu prüfen, ob die Studienteilnehmer eine angemessene Basisversorgung erhalten und keine ärztlicherseits notwendige Therapie vorenthalten wird. Für einen solchen Fall werden im Prüfplan individuelle Abbruchkriterien definiert, die sicherstellen sollen, dass Patient*innen unverzüglich die notwendige Standardtherapie erhalten. Nicht selten kommt es vor, dass die Ethik-Kommission bei ihrer Beratung Änderungen - gerade in Bezug auf die Ein-/Ausschlusskriterien oder Abbruchkriterien - vorgibt, die der Sponsor dann auch im Studienprotokoll umsetzen muss. Dies dient dem Schutz der Studienteilnehmer*innen, aber auch dem Schutz der beteiligten Ärzt*innen.

Wohlergehen hat Vorrang vor Forschungsergebnissen

Die Ethik-Kommission tagt alle zwei bis drei Wochen und besteht aktuell aus 65 Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorstandes der Landesärztekammer von der Vertreterversammlung bestellt werden. Ärzt*innen, Angehörige von Pflegeberufen und Patientenorganisationen sind ebenso an der Beratung beteiligt wie Mediziner*innen, Theolog*innen, Jurist*innen oder Biostatistiker*innen.

Selbstverständlich ist dabei das grundgesetzlich geschützte Recht auf Freiheit der Forschung zu achten. Die Deklaration von Helsinki stellt allerdings klar, dass das Wohlergehen des einzelnen Studienteilnehmers immer Priorität haben muss vor Forschungsinteressen: „Während vorrangiger Zweck der medizinischen Forschung ist, neues Wissen hervorzubringen, darf dieses Ziel niemals Vorrang vor den Rechten und Interessen der einzelnen Versuchspersonen haben.“ Dementsprechend ist der Schutz der Patient*innen und Proband*innen oberstes Ziel der Ethik-Kommission. Die Ethik-Kommission leistet somit einen wichtigen Beitrag für eine qualitativ hochwertige Forschung unter Beachtung forschungsethischer Prinzipien.

Kontakt:

Dr. med Andrea Wagner
Geschäftsführende Ärztin
Tel.: 06131 28822-62
wagner@laek-rlp.de

Dr. med. Didem Öz
Ärztliche Mitarbeiterin
Tel.: 06131 28822-61
oez@laek-rlp.de

Victoria Lowin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Tel.: 06131 28822-68
lowin@laek-rlp.de

Ascensión Escudero Navarro
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-67
escudero@laek-rlp.de

Silvia Pierzina
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-63
pierzina@laek-rlp.de

Brigitte Rademacher
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-65
rademacher@laek-rlp.de

Natascha Simenc
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-64
simenc@laek-rlp.de

Emilie Peil
Sekretariat
Tel.: 06131 28822-60
peil@laek-rlp.de

Online-Portal:
<https://ethik.laek-rlp.de/>

Ethik-Kommission in Zahlen

801 Neuanträge im Jahr 2019, davon:

- 271 Klinische Prüfungen nach AMG oder MPG
- 530 Anträge auf sogenannte Klinische Forschung
- etwa 1.200 nachträgliche Änderungen zu laufenden Studien pro Jahr

801

Die Akademie für ärztliche Fortbildung

Fortbildung gehört zum ärztlichen Selbstverständnis

Für Ärzte und Ärztinnen ist bei der Qualitätssicherung des ärztlichen Handelns die berufsbegleitende Aktualisierung und Erweiterung der medizinischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten ein immanenter Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit. Die entsprechende Fortbildung gehört zum ärztlichen Selbstverständnis und zur ärztlichen Berufspflicht. Ziel einer regelmäßigen Fortbildung ist die kontinuierliche Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsgüte und soll damit eine hohe Versorgungssicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleisten.

Die Ärztekammern regeln die Qualität ärztlicher Fortbildung durch Vorgaben und Empfehlungen zu Form, Inhalt und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen sowie durch ein eigenes Fortbildungsangebot. In Rheinland-Pfalz hat im Jahr 1972 die Landesärztekammer die Akademie für Ärztliche Fortbildung mit der Konzeption, Planung und Durchführung der ärztlichen Fortbildung beauftragt. Die Akademie ist eine Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und fördert die unabhängige ärztliche Fort- und Weiterbildung. Stifter sind die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz sowie die Bezirksärztekammern Koblenz, Pfalz, Rheinhessen und Trier.

Neben einer regionalen Fortbildung der Ärzteschaft in Rheinland-Pfalz hat unsere Akademie nach dem Willen ihrer Stifter von Anfang an auch überregionale Fortbildungsaufgaben übernommen.

Bedingt durch die Pandemie hat die Akademie für Ärztliche Fortbildung ab Sommer 2020 ihre Veranstaltungen verstärkt auf Online-Formate umgestellt. Aktuell bietet die Akademie in Abhängigkeit der Infektionszahlen Live-Online-Veranstaltungen, Online-gestütztes Selbststudium sowie eine Mischung aus Live-Online-Veranstaltungen und asynchronen Selbstlernphasen an. In wenigen Einzelfällen wurden auch Präsenz-Veranstaltungen durchgeführt, soweit die Fortbildungsinhalte nicht anders zu vermitteln waren und die Hygieneregeln dies zuließen.

Im Zeitraum von August 2020 bis Mai 2021 konnte die Akademie trotz der pandemiebedingten Einschränkungen 74 - zum überwiegenden Teil mehrtägige Veranstaltungen - durchführen. Hieran nahmen über 2.800 Kolleginnen und Kollegen teil.

Aktuell plant die Akademie für Ärztliche Fortbildung neben den bereits bestehenden Kursen neue Angebote wie zum Beispiel Stressmedizin für Betriebsärzte und Fortbildungsangebote für Weiterbildungsbefugte. Zudem wird das Kursan-



Foto: Engelmoehr

Das Team der Akademie für ärztliche Fortbildung kümmert sich um ein breites Kursangebot, das stets aktuell und auf den Bedarf ausgerichtet ist (v.l.n.r.): Anka von Loeben, Prof. Dr. Dipl.-Ing. Stephan Letzel, Ella Schwarzkopf, Bettina Kröhler, Claudia Becker, Christine Schwarzkopf.

gebot für die Zeit nach der Pandemie angepasst. Sicherlich werden wir unsere positiven Erfahrungen mit Online- und Selbstlernphasen dabei mitberücksichtigen.

Näheres zur Akademie und zum aktuellen Kursangebot finden Sie unter anderem auf unserer Homepage unter <https://www.aaef-rlp.de>.

Kontakt:

Prof. Dr. med. Achim Heintz
Vorsitzender des Vorstands

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Stephan Letzel
Wissenschaftlicher Direktor

Claudia Becker
Sachbearbeitung
Tel.: 06131 2843813
becker@aaef-rlp.de

Anka von Loeben
Sachbearbeitung
Tel.: 06131 2843816
vonloeben@aaef-rlp.de

Bettina Kröhler
Sachbearbeitung
Tel.: 06131 2843815
kroehler@aaef-rlp.de

Christine Schwarzkopf
Sachbearbeitung
Tel.: 06131 2843811
christine.schwarzkopf@aaef-rlp.de

Ella Schwarzkopf
Finanzbuchhaltung
Tel.: 06131 2843814
schwarzkopf@aaef-rlp.de

Die Bezirksärztekammern:

vier Anlaufstellen mit Basisnähe

In Rheinland-Pfalz gibt es neben der Landesärztekammer vier Bezirksärztekammern. Auch sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und die gesetzlich berufene Vertretung der rheinland-pfälzischen Ärztinnen und Ärzte. Pflichtmitglied einer Bezirksärztekammer ist, wer im Bereich der Kammer den Beruf als Ärztin/Arzt ausübt. Darüber hinaus gibt es nach Beendigung der ärztlichen Tätigkeit die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft.

Die vier Bezirksärztekammern, die ihren Sitz in Koblenz, Neustadt, Mainz und Trier haben, kümmern sich um folgende Aufgaben:

- Die Vertretung der Interessen ihrer Pflichtmitglieder und freiwilligen Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit,
- die Beratung von Behörden einschließlich deren gutachterlichen Betreuung,
- die Erteilung der Anerkennung zur Führung von Bezeichnungen, die auf besondere Kenntnisse in einem bestimmten medizinischen Gebiet, Teilgebiet oder Schwerpunkt oder auf andere zusätzlich erworbene Kenntnisse in einem bestimmten Bereich auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung hinweisen,
- die Förderung der beruflichen Fortbildung der Ärzte,
- die Wahrnehmung der Aufgaben zur Durchführung der Prüfungen für die Berufsausbildung von Medizinischen Fachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz,
- die Überwachung der Berufspflichten der Kammermitglieder nach der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz,
- für ein gedeihliches Verhältnis der Kammermitglieder untereinander zu sorgen.

Die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden auf der Grundlage einer Beitragsordnung von den jeweiligen Kammermitgliedern erhoben.

Organe der Kammer sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertreterversammlung besteht aus den durch die Mitglieder der Bezirksärztekammern gewählten Vertretern. Der Vorstand wird aus der Mitte der Vertreterversammlung gewählt und führt die Geschäfte der Kammer. Die Amtszeit der Organe beträgt fünf Jahre.

Bezirksärztekammer Koblenz

Foto: Gros Fotografie



Vor Ort in Koblenz kümmern sich um die Mitglieder (v.l.n.r.): Bernd Specht, Tanja Lunnebach, Torsten Henrich, Astrid Köster-Orlik, Claudia Milz, Johannes Quednow, Katja Best, Thomas Gesell, Myriam Hassenteufel, Gabriele Wartner, Peter Kicker.

Kontakt

Bezirksärztekammer Koblenz
Bubenheimer Bann 12
56070 Koblenz
Tel.: 0261 39001-0
info@aerztekammer-koblenz.de
https://www.aerztekammer-koblenz.de/

Die Bezirksärztekammer Koblenz - mit Sitz in Koblenz - umfasst das Einzugsgebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Koblenz und ist mit derzeit 7.991 Mitgliedern (davon 3.266 Ärztinnen und 4.725 Ärzte) die mitgliederstärkste Kammer der vier Bezirksärztekammern in Rheinland-Pfalz.

Die Betreuung der Mitglieder erfolgt aktuell durch elf hauptamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer; hiervon sind sechs weiblich und fünf männlich.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist die ärztliche Weiterbildung. Hier konnten im Jahr 2020 trotz der Pandemielage folgende Anzahl an Prüfungen durchgeführt werden:

Facharztprüfungen: 158
Prüfungen in einem Schwerpunkt: 3
Prüfungen zum Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung: 93
Darüber hinaus wurden 244 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis durch den Weiterbildungsausschuss der Kammer vorberaten und mit einer Empfehlung an die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz weitergeleitet.

Im Bereich der ärztlichen Fortbildung wurden 2.159 Fortbildungsveranstaltungen akkreditiert und es konnten 1.687 Fortbildungszertifikate erteilt werden.

Als zuständige Stelle für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten wurden 235 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und es wurden 254 Anmeldungen zur Abschlussprüfung betreut.

Organe der Bezirksärztekammer Koblenz bilden die Vertreterversammlung und der Vorstand. Die Vertretersammlung besteht aus 35 Mitgliedern.

Der aus dieser Mitte gewählte Vorstand besteht aus Vorsitzendem, stellvertretendem Vorsitzenden, vier Beisitzern, die je einen persönlichen Stellvertreter haben. Mit beratender Stimme gehören dem Vorstand der Vorsitzende der Versorgungseinrichtung und der Ehrenvorsitzende an.

Bezirksärztekammer Pfalz

Foto: privat



Das Pfälzer Kammerteam ist in Neustadt erreichbar.

Kontakt

Bezirksärztekammer Pfalz
Maximilianstraße 22
67433 Neustadt
Tel.: 06321 9284-0
Mail info@aek-pfalz.de
https://www.aek-pfalz.de/

Die Bezirksärztekammer Pfalz wurde vor 75 Jahren gegründet und ist seitdem die Stimme aller Ärztinnen und Ärzte in der Selbstverwaltung in der Pfalz.

In Rheinland-Pfalz ist sie nach der Bezirksärztekammer Koblenz mit etwa 7.300 Mitgliedern die mitgliederstärkste Kammer mit einem großen Einzugsbereich.

Aufgrund der Nähe zu den angrenzenden Nachbarbundesländern Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland sowie der unmittelbaren Grenze zu Frankreich werden in der Pfalz traditionell viele Doppelmitglieder geführt.

Aktuell kümmern sich in der Bezirksärztekammer elf Mitarbeiter (9 w / 2m) um sämtliche Belange der Ärzteschaft, davon sechs in Vollzeit sowie fünf in Teilzeit und eine feste Aushilfe.

Im Jahr 2020 waren in der Bezirksärztekammer Pfalz 7.259 Ärzte gemeldet, hiervon sind 55 Prozent Männer und 45 Prozent Frauen. Mit einem Anteil von 2.986 Ärzten sind die meisten im stationären Bereich tätig, gefolgt von 2.709 Ärzten im niedergelassenen Bereich. Der öffentliche Gesundheitssektor beschäftigt aktuell 142 Ärzte. 407 Ärzte gehen sonstigen ärztlichen Tätigkeiten, wie beispielsweise Gutachtertätigkeiten, nach. 1.015 Ärzte sind freiwillige Mitglieder der Bezirksärztekammer Pfalz

und somit nicht mehr beruflich tätig. Im Jahr 2020 durften wir 610 Neuanmeldungen in unserer Kammer begrüßen.

Im Bereich der Weiterbildung wurden im Jahr 2020 318 Anträge zum Fachgespräch gestellt. Trotz der Pandemielage konnten an 43 Prüfungstagen 292 Prüfungen durchgeführt werden, davon 184 Facharztanerkennungen, 5 Schwerpunktbezeichnungen, 102 Zusatzbezeichnungen sowie 1 Fachkundenachweis. Weiter wurden 245 Anträge auf Weiterbildungsbefugnis gestellt und bearbeitet. Der Weiterbildungsausschuss hat fünfmal getagt.

Im Bereich der Fortbildung wurden 542 Zertifikate ausgestellt sowie 2.637 Fortbildungsveranstaltungen zertifiziert. 65 Strahlenschutzbescheinigungen wurden erstellt.

Die Kammer ist die zuständige Stelle für die Ausbildung der medizinischen Fachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz. Nach Durchführung der Sommer- und Winterprüfungen konnten 192 neue medizinische Fachangestellten zugelassen werden. Der Prüfungsausschuss hat fünfmal getagt.

Im Vorstand arbeiten neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter neun weitere Vorstandsmitglieder sowie deren Stellvertreter.

Bezirksärztekammer Rheinhessen



Foto: Engelmoor

In Mainz steht das Team der Bezirksärztekammer mit Rat und Tat zur Seite.

Kontakt
Bezirksärztekammer Rheinhessen
 117er Ehrenhof 3a
 55118 Mainz
 Tel. 06131 3869-0
 info@aerztekammer-mainz.de
 https://aerztekammer-mainz.de/

Die Bezirksärztekammer Rheinhessen hat aktuell rund 5.000 Mitglieder (2.357 weibliche und 2.581 männliche). Hiervon arbeiten 1.000 Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis, 502 Ärztinnen und Ärzte sind in einer Praxis angestellt. In einem Krankenhaus arbeiten 1.949 Mitglieder. Die restlichen Mitglieder verteilen sich auf „sonstige Tätigkeiten“, wie zum Beispiel Angestellte in Behörden, Ärztinnen in Elternzeit, Rentner oder Studierende.

Die Bezirksärztekammer Rheinhessen führt auch die ärztlichen Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen im Auftrag der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz durch.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2020 durchgeführt:

	Fachsprachenprüfung	Kenntnisprüfung
bestanden	446	184
nicht bestanden	708	59
Gesamt	1.154	243

Eine wichtige Tätigkeit ist die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, die aufgrund der Pandemiesituation in 2020 deutlich geringer waren als üblich. In 2020 wurden 3.148 Veranstaltungen zertifiziert und 1.085 Zertifikate ausgestellt.

Die Mitwirkung bei der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten ist, gerade für den Bereich der niedergelassenen Ärzte, von Bedeutung. Es muss für jede ausbildende Praxis eine entsprechende Bewertung vorgenommen werden, welche Ausbildungsinhalte vermittelt werden können. Die Ausbildungsberechtigung wird zum Teil deshalb mit entsprechenden Auflagen versehen. Die Abteilung Medizinische Fachangestellte hat im Jahr 2020 insgesamt 120 Abschlussprüfungen betreut; 173 neue Ausbildungsverträge wurden bearbeitet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der Bezirksärztekammer ist die Weiterbildung. Neben der Durchführung der

Fachgespräche werden auch die Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis bearbeitet und für den Weiterbildungsausschuss der Landesärztekammer vorbereitet. Im Bereich der Weiterbildung wurden 143 Facharztprüfungen, drei Prüfungen im Schwerpunkt sowie 48 Prüfungen im Bereich der Zusatzweiterbildungen durchgeführt. Weiterhin wurden 121 Weiterbildungsbefugnisse abschließend bearbeitet. Breiten Raum nehmen Beratungsgespräche für Weiterzubildende als auch Weiterbilder ein. Regelmäßig finden - Ausnahme während der Pandemiesituation - Sprechtag in den Krankenhäusern vor Ort statt. Selbstverständlich sind solche Gespräche auch in der Kammer jederzeit möglich.

Ebenso ist das Berufsrecht und die Bearbeitung von Patientenbeschwerden über Ärztinnen und Ärzte eine wichtige Aufgabe der Bezirksärztekammer Rheinhessen. Zu allen Beschwerden werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte gehört, bevor es zu einer abschließenden Einschätzung seitens der Kammer kommt. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wird kein Fehlverhalten festgestellt. Es soll allerdings auch nicht verschwiegen werden, dass es jedes Jahr auch zu Vorfällen kommt, die berufsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einem Berufungsverfahren nach sich ziehen.

In Rheinland-Pfalz besteht als einzigem Bundesland für PJ-Studierende die Möglichkeit, Kammermitglied mit allen Rechten zu werden. Diese studentischen Mitglieder werden zwecks Verwaltungsvereinfachung unabhängig von ihrem Tätigkeitsort in Rheinland-Pfalz, alle als Mitglieder der Bezirksärztekammer Rheinhessen geführt.

Die Sitzungsräume der Bezirksärztekammer stehen, soweit verfügbar, Berufsverbänden und Ärztereinen für Treffen und Fortbildungsveranstaltungen gerne zur Verfügung.

Neben einer Geschäftsführung waren im Jahr 2020 in der Bezirksärztekammer Rheinhessen 8,8 Mitarbeiter angestellt (hierbei wurden die Teilzeitstellen anteilig in Vollzeitstellen umgerechnet). Dem Vorstand der Bezirksärztekammer Rheinhessen gehören neben dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter neun weitere Mitglieder an. In der Vertreterversammlung sind 43 Mitglieder aktiv.

Bezirksärztekammer Trier

Foto: privat



In Trier kümmern sich um die Belange der Bezirksärztekammer (v.l.n.r.) Geschäftsführer Paul Hauschild, Birgit Heinz, Monika Reichert und Stefan Leidinger.

Die Bezirksärztekammer Trier blickt auf eine nunmehr 75-jährige – und wie wir meinen –, erfolgreiche Arbeit zurück. Inzwischen gehören der Bezirksärztekammer Trier 2.747 Mitglieder an, davon 1.116 Ärztinnen und 1.631 Ärzte. Stationär arbeiten 1.197 Ärztinnen und Ärzte; im niedergelassenen Bereich (auch als Angestellte) sind es 924 Ärztinnen und Ärzte

Wir fühlen uns weiter dem Wohl der Patientinnen und Patienten der Region verpflichtet und streben auch für die Zukunft eine Fortsetzung dieser Arbeit in eigener berufsständischer Verantwortung an.

Daneben setzen wir uns weiterhin für eine Fort- und Weiterbildung unserer Mitglieder ein, kümmern uns um die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) in der dualen Partnerschaft mit den Berufsbildenden Schulen und Ausbildungsbetrieben sowie den Prüfungsausschüssen. Im Jahr 2020 gab es 70 Facharztprüfungen, eine im Schwerpunkt und 45 zur Zusatzweiterbildung. Zudem wurden 87 Befugnisse abschließend für die LÄK vorbereitet. Darüber hinaus fanden im vergangenen Jahr 1.227 Fortbildungsveranstaltungen statt und 419 Fortbildungszertifikate wurden ausgestellt.

Mit anderen Vereinigungen und Behörden in unserer Region sind wir hervorragend vernetzt. Dies hatte sich auch in der Coronapandemie bewährt, in der die Bezirksärztekammer Trier bei koordinierenden Anfragen helfen und Informationen an unsere Mitglieder weiterleiten konnte sowie an Krisenstäben beteiligt war.

Im Ärztehaus Trier, in dem auch unsere Versorgungseinrichtung und das Regionalzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz residieren, stehen uns in unserem Sitzungstrakt Räumlichkeiten für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Einen besonderen Stellenwert haben der Jahresempfang der Ärztekammer und die Lehrabschlussfeier der Medizinischen Fachangestellten, die aktuell Coronabedingt leider ausfallen mussten. Im Jahr 2020 hatten wir 83 neue Verträge für MFAs und 91 Abschlussprüfungen.

Organe der Kammer sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Trier, also dem Parlament der niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte unserer Region, gehören 30 Delegierte an. Die Vertreterversammlung tagt regelmäßig zweimal im Jahr. Sie wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstands sowie eine stellvertretende Vorsitzende beziehungsweise einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ferner die weiteren fünf Beisitzer und deren Stellvertreter. Daneben werden unter anderem die Ausschüsse für die Anerkennungen nach der Weiterbildungsordnung, der Haushalts- und der Finanzprüfungsausschuss von den Delegierten gewählt.

Der Vorstand der Bezirksärztekammer tagt etwa sechs Mal im Jahr.

Neben dem Geschäftsführer stehen den Organen der Kammer und den 2.747 Mitgliedern vier Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter zur Beratung zur Verfügung.

Kontakt
Bezirksärztekammer Trier
 Balduinstraße 10-14
 54290 Trier
 Tel.: 0651 994759-0
 info@aerztekammer-trier.de
 https://aerztekammer-trier.de/